

**Neubau Feuerwehrgerätehaus Gemeinde Altwarp
hier: Aufhebung DS 21/066/13 vom 16.03.2021
Neufassung Beschluss Ausschreibung von
Planungsleistungen**

<i>Fachamt:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Sabine Maier	<i>Datum</i> 04.05.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Altwarp (Entscheidung)	31.05.2021	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Altwarp ist angehalten, die baulichen Voraussetzungen für ein Feuerwehrgerätehaus zu schaffen, dass den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Entsprechende Auflagen wurden durch die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse gestellt.

Die Gemeindevertretung Altwarp hat die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses auf dem Flurstück 177/7 der Flur 2 der Gemarkung Altwarp am 28.04.2020 beschlossen.

Mit der Drucksache 21/066/13 hat die Gemeindevertretung beschlossen das Feuerwehrgerätehaus als Hallenkonstruktion zu errichten, um die, in der Vorplanung ermittelten Baukosten zu minimieren. Die Planung und die Baukosten sollten angepasst werden.

Die Planungen anderen Feuerwehrgerätehäuser hat zwischenzeitlich gezeigt, dass die Baukosten einer vergleichbaren Hallenkonstruktion nicht wesentlich günstiger sind als die eines Massivbaus.

Die Gemeinde beabsichtigt das Gerätehaus in Anlehnung an die Planung des Feuerwehrgebäudes in Liepgarten, angepasst an die örtlichen Gegebenheiten des Flurstücks 177/7 der Flur 2 der Gemarkung Altwarp, als Massivbau zu errichten. Für die Anpassung der Planung und der Baukosten ist es erforderlich, die Leistungen für die Planung auszuschreiben.

Somit ist die Drucksache 21/066/13 aufzuheben und der Beschluss zum Bau des Feuerwehrgeräthaus und zur Ausschreibung der Planungsleistungen neu zu fassen. Die Gemeinde hat in der derzeitigen Haushaltsplanung 106.000 € (12.60.10.00 / 56250000) für die Planung eingestellt.

Es wird empfohlen, die Planungsleistungen komplett auszuschreiben, abhängig von der finanziellen Absicherung des Vorhabens jedoch eine stufenweise Beauftragung (zuerst bis Leistungsphase 4 - Genehmigungsplanung) vorzunehmen. Die ermittelten finanziellen Bedarfe im Rahmen der Erstellung der Planungsunterlagen werden dann in die Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanung der Folgejahre eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Vorhaben mögliche Förderungen zu beantragen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt:

1. Die DS 21/066/13 vom 16.03.2021 wird aufgehoben.
2. Gemäß dargestelltem Sachverhalt soll das Feuerwehrgerätehauses als Zweckbau in Massivbauweise errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren für die Ausschreibung der Planungsleistungen durchzuführen. Der Bürgermeister und seine Stellvertreter werden beauftragt, den Auftrag für die Planungsleistungen der stufenweisen Beauftragung (bis Leistungsphase 4) zu unterzeichnen. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Förderungen für das Vorhaben zu beantragen.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
im Haushalt berücksichtigt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				12.60.10.00	56250000
Liegt eine Investition vor?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Folgekosten	Noch keine (vorerst nur Honorar)	

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in